

ECE-Gegner scheitern vor Verwaltungsgericht

BESCHLUSS Form und Inhalt unzulässig

OLDENBURG/EX – Die Gegner des geplanten ECE-Zentrums am Schlossplatz sind erneut gescheitert. Das Verwaltungsgericht hat ihren Antrag abgelehnt, per einstweiliger Anordnung die Stadt zur Zulassung des Bürgerbegehrens zu verpflichten.

Die eigentliche Entscheidung fiel aus formalen Gründen. Nur zwei der drei im Begehren benannten Vertreter waren vor Gericht gezogen, die dritte Vertreterin hatte im Februar ihren Austritt aus der Initiative erklärt. Nach Ansicht der Richter kann das einmal festgelegte Trio nur als Einheit handeln. Die Nachbenennung Einzelner sei nicht möglich.

Auch inhaltlich deutet der Beschluss an, dass das Bürgerbegehren vom Verwaltungs-



Gewonnen: Oberbürgermeister Dietmar Schütz

ausschuss „aller Voraussicht nach zu Recht als unzulässig abgelehnt worden ist“. Es sei zu unbestimmt, Abkürzungen wie „RAW 2004“ dürften viele Bürger kaum kennen. Zudem sei der Kostendeckungsvorschlag unzureichend. Mit der Rolle der Bauleitplanung

befasst sich der Beschluss nicht mehr.

Oberbürgermeister Dietmar Schütz wertete gestern die Entscheidung als wichtigen Etappensieg. Initiativ-Sprecherin Shenja Shillgalis ließ offen, ob man in die nächste Instanz gehen werde. Die ausgeschiedene Ursula Flörcken sagte der **NWZ**, sie habe mit ihrer Unterschrift das Bürgerbegehren unterstützen wollen, nicht eine Klage.